



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herr  
Dr. André Hahn MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB**  
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800  
FAX +49 30 18 400-1860

Hendrik.Hoppenstedt@bk.bund.de

Berlin, 24.11.20  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Mündliche Frage für die Fragestunde am 25. November 2020

*„Inwieweit hat die Bundeskanzlerin bei der Vorbereitung ihrer Beratungen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer (MPK) am 28.10.2020, 16.11.2020 sowie 25.11.2020 hinsichtlich der Maßnahmen zur Beschränkung bzw. dem Verbot von Sportveranstaltungen und der Ausübung von sportlichen Aktivitäten sportfachlichen Rat aus dem Sportausschuss des Bundestages, von dem für Sport zuständigen Bundesinnenministerium sowie von den Sportverbänden (siehe u.a. Schreiben des DOSB an die MPK vom 9.11.2020, Positionspapier der Deutschen Sportjugend "Vier-Stufen-Plan für den Kinder- und Jugendsport während der Coronapandemie" vom 18.11.2020 sowie Positionspapier des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports vom 18.11.2020) eingeholt, und plant die Bundeskanzlerin zeitnah ähnlich wie die Durchführung von "Auto-Gipfeln" auch einen "Sport-Gipfel" einzuberufen (wenn nein, bitte begründen)?“*

beantworte ich für die Bundesregierung wie folgt:

Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs, die den Sportbetrieb betreffen, wurden lediglich am 28. Oktober 2020 gefasst. Am 16. November 2020 erfolgte dazu keine Beschlussfassung.

Die Bundeskanzlerin steht bezüglich der Eindämmung der Corona-Pandemie in engem Austausch unter anderem mit Vertretern des Deutschen Bundestages und mit dem Bundesinnenminister. In diesen Gesprächen werden alle Aspekte des Infektionsgeschehens beleuchtet.

Seite 2 von 2

Die von Sportverbänden übermittelten Positionspapiere wurden zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung plant keinen „Sport-Gipfel“. Für die Zulassung von Sportausübung und -veranstaltungen sind die Länder zuständig, die im Rahmen der Sportministerkonferenz diese Fragen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Hoppenstedt